

SAUBER GAS Fix12-Auftrag

Auftrag bitte zurück an: SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG,
Kundenservice, Postfach 1809, 53708 Siegburg



1. Lieferanschrift

Frau Herr Firma * = Pflichtfelder

VP-Nr.

Name, Vorname / Firmenname*

Rechnungs-Anschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail

Fax

Handy

Umsatzsteuer-ID

Rechnungsversand* Postweg (3,- € monatlich) E-Mail (kostenlos)

2. Bisheriger Gasversorger

Bitte verwenden Sie für jeden Zähler ein separates Auftragsformular. Mindestabnahmemenge 4.000 kWh, maximale Abnahmemenge 500.000 kWh jährlich.

Name des bisherigen Gaslieferanten*

letzter Jahresverbrauch*

Zählernummer*

Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten*

Zählerstand*

Ablesedatum*

3. SAUBER ENERGIE-Tarif: SAUBER GAS Fix12

Unser günstiger Gaspreis: Arbeitspreis pro Kwh: _____ ct (Bruttopreis inklusive 19 % Umsatzsteuer)

Grundpreis pro Jahr _____ € (Bruttopreis inklusive 19 % Umsatzsteuer).

3.1 Die o.g. Preise werden bis zum Ende der in Ziffer 4. genannten Erstvertragslaufzeit garantiert nicht erhöht.

3.2 Wenn zwischen Bestelldatum und Aufnahme der Erdgaslieferung durch SAUBER ENERGIE mehr als 3 Monate liegen, behält SAUBER ENERGIE sich ausdrücklich vor, die Preise an die Marktsituation anzupassen. Das neue Lieferangebot umfasst auch eine neue Vertragslaufzeit. SAUBER ENERGIE teilt Ihnen die neuen Preise und die neue Laufzeit spätestens 6 Wochen vor Aufnahme der Erdgaslieferung mit. Im Fall einer Preisanpassung können Sie Ihren Lieferauftrag mit einer Frist von 2 Wochen nach Mitteilung der neuen Konditionen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

4. Wunschtermin und Vertragslaufzeit

Gewünschter Lieferbeginn nächstmöglich oder

vorraussichtlich zum _____ .

Über den verbindlichen Lieferbeginn informiert Sie SAUBER ENERGIE nach erfolgter Abstimmung mit dem für die o.g. Abnahmestelle zuständigen Netzbetreiber.

Die Erstvertragslaufzeit endet am _____ .

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstvertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist. SAUBER ENERGIE teilt Ihnen spätestens 6 Wochen vor Vertragsende die neuen Konditionen für das folgende Vertragsjahr mit. Bitte beachten Sie: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, welche sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dazu ergangenen Verordnungen ergeben, kann die Umstellung auf den von Ihnen gewählten Sondervertrag SAUBER GAS Fix12 i.d.R. erst mit einer Vorlaufzeit von einem Monat zum nächsten Monatsersten erfolgen.

5. Bankverbindung

Ich ermächtige SAUBER ENERGIE hiermit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Abschläge und den Jahresrechnungsbetrag bei Fälligkeit von meinem unten stehenden Konto einzuziehen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der SE SAUBER ENERGIE mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

Kontonummer und Bankleitzahl*

Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller

X

X

Kreditinstitut*

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

6. Vollmacht

6.1 Hiermit bevollmächtige ich SAUBER ENERGIE, meinen bestehenden Erdgasliefervertrag bei meinem bisherigen Gasversorger zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für meine Belieferung mit Erdgas erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

6.2 Im Rahmen des zwischen mir und SAUBER ENERGIE bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

7. Gasauftrag

Ich beauftrage SAUBER ENERGIE mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas (Erdgaslieferung) für die oben genannte Lieferstelle. Wesentliche Bestandteile dieses Sondervertrages sind die Regelungen der jeweils gültigen "Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG (AGB)". Sie liegen dem Vertrag als Anlage bei bzw. sind im Internet unter www.saubergas.de abrufbar.

8. Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag einschließlich der erteilten Vollmachten innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) bei SAUBER ENERGIE widerrufen kann. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung jedoch nicht vor Aufnahme der Belieferung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. Leistungen herauszugeben. Kann die empfangene Leistung nicht zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Mein Widerruf ist zu richten an: SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG, Kundenservice, Postfach 1809, 53708 Siegburg.

9. Unterschrift

Mit Unterzeichnung dieses Auftrages gebe ich ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Erdgasliefervertrages ab. Der Zugang dieses Angebots wird mir schriftlich von SAUBER ENERGIE bestätigt. Die Annahme des Angebots und die Mitteilung des genauen Lieferbeginns erfolgt nach erfolgreicher Prüfung der Liefermöglichkeiten durch SAUBER ENERGIE.

Ich willige in eine Bonitätsprüfung durch ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst (insbesondere die CEG Creditreform Consumer GmbH, Deutschland) ein.
Ich bestätige den Erhalt der unter Ziffer 7 genannten Unterlagen.

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag!

X

X

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG (AGB)

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Energielieferung für den Eigenverbrauch in Niederdruck(Erdgas). Höhere Druckstufen werden individuell behandelt. Eine Weiterleitung der Energie an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der SAUBER ENERGIE gestattet.

2. Abwicklung und Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Bei Abschluss eines Online-Vertrages kommunizieren SAUBER ENERGIE und der Kunde miteinander bevorzugt in Textform per E-Mail. Dies schließt den Versand der Jahresverbrauchsabrechnung und die Aufforderung zur Zählerablesung ein. Änderungen der E-Mail-Adresse sind SAUBER ENERGIE unverzüglich unter www.sauberenergie.de/portal mitzuteilen. Sollte der Kunde abweichend eine schriftliche Kommunikation wählen, so ist er zur Zahlung einer Bearbeitungspauschale verpflichtet. Die Höhe der Pauschale ist unter www.sauberenergie.de/pauschalen veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.
- 2.2. Der Kunde nutzt zur Änderung der Abschlagshöhe, Änderung der Bankverbindung, Zählerstandsmittelungen etc. bevorzugt die im Internet-Kundenportal unter www.sauberenergie.de/portal angebotenen Funktionalitäten.
- 2.3. Die Kündigung des laufenden Vertrages des Kunden beim bisherigen Lieferanten erfolgt durch SAUBER ENERGIE, es sei denn, der Kunde unterschreibt den Auftrag im Zusammenhang mit einem Umzug. In diesem Fall muss der Kunde selbst den an seiner früheren Adresse gültigen Liefervertrag kündigen.
- 2.4. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer GmbH oder der SCHUFA AG zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann SAUBER ENERGIE die Energielieferung ablehnen oder diesen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hat SAUBER ENERGIE Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen - bestehenden oder bereits beendeten - Energielieferverhältnis, kann SAUBER ENERGIE die Energielieferung ablehnen.
- 2.5. SAUBER ENERGIE wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Kündigungen

- 3.1. *Bei einem Umzug kann dieser Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.*
- 3.2. *Wenn der Kunde trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde, ist SAUBER ENERGIE berechtigt, 4 Wochen nach Androhung die Lieferung unterbrechen zu lassen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.*
- 3.3. *Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.*
- 3.4. *Kündigungen bedürfen der Text- oder Schriftform.*

4. Ablesungen des Zählerstandes

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen mit Angabe des Ablesedatums im Kundenportal unter www.sauberenergie.de/portal oder auf der Ablesekarte mitzuteilen.
- 4.2. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nicht abgelesen, kann SAUBER ENERGIE auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Zu diesem Zweck muss der Kunde SAUBER ENERGIE oder deren Beauftragten den Zutritt zu seinen Räumen gestatten. Der örtliche Netzbetreiber kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

5. Abrechnung und Abschlagszahlung

- 5.1. Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Bei Erdgaslieferungen ergibt sich diese als Produkt aus dem am Zähler abgelesenen Verbrauch in Kubikmetern und dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen.
- 5.2. Die Abrechnungszeitspanne wird von SAUBER ENERGIE festgelegt. Ändert sich diese, so erfolgt eine Mitteilung an den Kunden in Textform. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende der Abrechnungszeitspanne, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Auf Wunsch ist eine monatliche, viertel- oder halbjährlichen Abrechnung möglich. Hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung, die SAUBER ENERGIE dem Kunden auf Nachfrage jederzeit zukommen lässt. Die durch eine monatliche, viertel- oder halbjährlichen Abrechnung entstehenden Mehraufwendungen sind vom Kunden zu tragen. Deren Höhe wird in der Zusatzvereinbarung geregelt.
- 5.3. Der Rechnungsbetrag für die Energielieferung (vor Umsatzsteuer) erhöht sich um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer. Ändert sich die Umsatzsteuer, so führt dies ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit zu einer Anpassung der Preise in dem Maße, in dem sich die Steuer ändert. Bei Senkungen der Umsatzsteuer ist SAUBER ENERGIE zur entsprechenden Minderung verpflichtet.
- 5.4. Im Bruttopreis für die Energielieferung sind neben der Umsatzsteuer die Energiesteuer, die Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben enthalten.
- 5.5. Der Kunde leistet monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. SAUBER ENERGIE wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird SAUBER ENERGIE die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von SAUBER ENERGIE angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 5.6. Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

- 5.7. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Nutzung der Verbrauchsstelle bzw. des Jahresverbrauchs SAUBER ENERGIE in Textform (z. B. per E-Mail unter kundenservice@sauberenergie.de oder per Fax unter 0221 -107485) mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs-/ Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen erforderlich.
- 5.8. Als Zahlungsmöglichkeit steht dem Kunden das Lastschriftverfahren oder die Banküberweisung zur Verfügung. Sollte der Kunde nicht das Lastschriftverfahren wählen, so ist er zur Zahlung einer Bearbeitungspauschale je Zahlvorgang verpflichtet. Die Höhe der Pauschale ist unter www.sauberenergie.de/pauschalen veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.
- 5.9. Fordert SAUBER ENERGIE den Kunden bei Zahlungsverzug zur Zahlung auf oder lässt den ausstehenden Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann SAUBER ENERGIE die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Unter www.sauberenergie.de/pauschalen veröffentlicht SAUBER ENERGIE die Kosten des Zahlungsverzuges oder teilt sie dem Kunden auf Anfrage mit.
- 5.10. Der Kunde kann gegen Forderungen von SAUBER ENERGIE nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

6. Vertragsänderungen

- 6.1. SAUBER ENERGIE kann den Vertrag und/oder diese AGB ändern oder neu fassen, um Anpassungen an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen vorzunehmen.
- 6.2. SAUBER ENERGIE wird dem Kunden die Anpassung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Änderung vorangehenden Monats zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt als vereinbart. SAUBER ENERGIE wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der Mitteilung gesondert hinweisen.
- 6.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

7. Lieferverpflichtungen

- 7.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist SAUBER ENERGIE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SAUBERENERGIE gemäß 3.2. beruht.
- 7.2. SAUBER ENERGIE ist zur Aufnahme der Energieversorgung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.
- 7.3. Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netzentgelte, Steuern und Abgaben) kann SAUBER ENERGIE die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen.
- 7.4. SAUBER ENERGIE kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter bedienen.

8. Haftung

- 8.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß 7.1. sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber zu richten. Auf Anfrage teilt SAUBER ENERGIE dem Kunden die Kontaktdaten des jeweiligen Netzbetreibers mit.
- 8.2. SAUBER ENERGIE haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SAUBER ENERGIE oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung ist ebenso wenig bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.
- 8.3. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.
- 8.4. Bei Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z. Zt. unverschlüsselt versandt. SAUBER ENERGIE übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung. Personenbezogene Daten wie BLZ, Konto- und Telefonnummer werden zum Schutz nur verkürzt dargestellt.

9. Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG
Bayenthalgürtel 9, 50968 Köln
Handelsregister: AG Köln, HRA 15093

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs-GmbH, Köln
Handelsregister: AG Köln, HRB 33220
Geschäftsführer: Michael Ruffert und Dipl.-Kfm. Stefan Dott

Kontaktmöglichkeiten:
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG
Kundenservice
Postfach 1809, 53708 Siegburg
Telefon: 0180 55 77 622 / Fax: 02241-107 485
E-Mail: kundenservice@sauberenergie.de
<http://www.saubergas.de>

Die Produktinformationen gem. § 312 c BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sind durch Kursivschrift besonders gekennzeichnet.